



Foto: Marion Vogel

Transparenz

Das Münchner Rote Kreuz in Zahlen **2023**

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Transparency Deutschland e. V. zeichnet Münchner Rotes Kreuz als transparente Wohlfahrtsorganisation aus

Während Kapitalgesellschaften in Deutschland seit Januar 2007 auf einer Internetplattform ihre Bilanz, Namen der Geschäftsführung, Anzahl des hauptamtlichen Personals und anderes offenlegen müssen, sind Organisationen der Zivilgesellschaft, wie z. B. Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine oder Spenden sammelnde Organisationen nicht verpflichtet, die Öffentlichkeit über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel zu informieren.

Wer für das Gemeinwohl tätig wird, sollte der Gemeinschaft dennoch sagen, welche Ziele die Organisation genau anstrebt, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer die Entscheidungsträger sind.

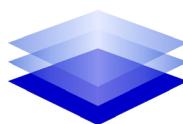
Das Münchner Rote Kreuz stellt sich dieser Verantwortung. In Zusammenarbeit mit Transparency Deutschland e. V., der deutschen Tochter von Transparency International, veröffentlicht der BRK-Kreisverband München auf seiner Webseite unter <http://www.brk-muenchen.de/transparenz> 10 Punkte, die jedem Interessenten einen Einblick in den Verband geben. Dazu zählen unter anderem die Satzung, die Namen der wesentlichen Entscheidungsträger sowie Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur. Damit ist das Münchner Rote Kreuz eine von bundesweit erst 1.900 Non-Profit-Organisationen (NPO), die die Selbstverpflichtungserklärung von Transparency Deutschland e. V. unterzeichnet hat.

Das Münchner Rote Kreuz darf das Logo der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ in seinen Publikationen verwenden:

München, den 01.07.2024



Günter Hintermaier
Geschäftsführer
BRK-Kreisverband München



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Transparenz



Vorstand, Amtsperiode 2021-2025

Wir, der BRK-Kreisverband München, verpflichten uns, die nachstehend aufgeführten Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, indem wir sie mit dieser Erklärung leicht auffindbar auf unsere Website stellen oder auf Anfrage per E-Mail bzw. per Post versenden:

Die Angaben der Zahlenwerke beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2023.

1. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr unserer Organisation

BRK-Kreisverband München
Perchtinger Straße 5
81379 München

Gründungsjahr: 1875 (zur Historie siehe Anlage 1, S. 5)

2. Vollständige Satzung oder Gesellschaftervertrag sowie weitere wesentliche Dokumente

- **Satzung** (Anlage 2, S. 6) (alle 65 Seiten der Satzung erhalten Sie unter der Telefonnummer 089/2373-222 oder per E-Mail mitgliederservice@brk-muenchen.de)
- **Selbstverständnis** (Anlage 3, S. 9)

3. Datum des jüngsten Bescheids vom Finanzamt über die Anerkennung als steuerbegünstigte gemeinnützige Körperschaft

- Bestätigung der **Körperschaftsteuerfreiheit** vom 25.11.2020 (Anlage 4, S. 10)

4. Name und Funktion der wesentlichen Entscheidungsträger

- **Vorstand** (Anlage 5, S. 11)
- **Geschäftsführung** (Anlage 6, S. 12)

5. Bericht über die Tätigkeiten unserer Organisation

- **Tätigkeitsfelder und Leistungszahlen** (Anlage 7, S. 13)

6. Personalstruktur

Zum Stichtag 31.12.2023 war der Kreisverband München verantwortungsbewusster Arbeitgeber für 1.249 Mitarbeitende; davon wurden 332 Mitarbeitende geringfügig beschäftigt. Zusätzlich leisteten 21 Personen ein Freiwilliges Soziales Jahr und 11 den Bundesfreiwilligendienst.

4.235 aktive Helfende engagieren sich in den Rotkreuzgemeinschaften, davon

- Bereitschaften (2.354)
- Wasserwacht (837)
- Bergwacht (293)
- Jugendrotkreuz (232)
- Wohlfahrts- und Sozialarbeit (519)

7. Mittelherkunft / 8. Mittelverwendung

- **Bilanz** zum 31.12.2023 (Anlage 8, S. 17)
- **Gewinn- und Verlustrechnung** zum 31.12.2023 (Anlage 9, S. 18)
- **Zuwendungen** 2023 (Anlage 10, S. 20)

9. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten

Der BRK-Kreisverband München ist eine Gliederung des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK). Das BRK ist ein Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). Im Gegensatz zu allen anderen Rotkreuzverbänden in Deutschland, die in der Rechtsform eingetragener Vereine organisiert sind, ist das BRK eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Staatsministerium des Innern. Sitz des BRK ist Garmischer Straße 19-21 in 81373 München.

Der BRK-Kreisverband München gründete mit den anderen Münchner Wohlfahrtsverbänden den 1. Förderverein der freien Wohlfahrtsverbände. Dieser organisiert u.a. einen Glückshafen auf dem Oktoberfest zur Beschaffung finanzieller Mittel.

Des Weiteren bildet der BRK-Kreisverband München in Kooperation mit anderen Hilfsorganisationen den Münchener Pflegenotruf. Zweck des Pflegenotrufs ist die Gewährleistung eines Pflegenotrufes und Sicherstellung der Pflegebereitschaft zu Nacht- und Wochenendzeiten im Gebiet der Landeshauptstadt und des Landkreises München.

10. Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zuwendung mehr als zehn Prozent unserer gesamten Jahreseinnahmen ausmachen

- Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH, Eisenheimerstr. 41, 80687 München
- Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München

Wir bestätigen, dass die Organe, die für unsere Organisation bindende Entscheidungen zu treffen haben, regelmäßig tagen und dass die Sitzungen protokolliert werden. Anfragen an unsere Organisation werden in angemessener Frist beantwortet. Der Jahresabschluss wird namentlich durch drei Entscheidungsträger unserer Organisation abgezeichnet.

Unser Jahresabschluss wird von einem externen Wirtschaftsprüfungsunternehmen jährlich geprüft und testiert. In regelmäßigen Abständen prüft der Bayerische Oberste Rechnungshof die Haushalts- und Wirtschaftsführung des BRK.

Anlagen

Anlage 1

Historie des Münchner Roten Kreuzes

Seine schrecklichen Erlebnisse nach der Schlacht von Solferino (1859) ließen den Gründer des Roten Kreuzes Henry Dunant nicht ruhen, um eine völkerrechtliche Anerkennung von Hilfsleistungen für Verwundete im Krieg zu erreichen.

In Deutschland entstanden ab 1863 Vereinigungen, deren Tätigkeit auf dem Rotkreuz-Gedanken beruhten und auch für den zivilen Bereich übernommen wurde. So wurde in München am 10. März 1875 die "Freiwillige Sanitätskolonne München" gegründet. Eine erste bescheidene Sanitätswache wurde 1894 in der Marstallstraße Nr. 4 eröffnet, 1906 das erste Sanitätsautomobil in Dienst gestellt. Die Sanitätskolonne wurde schnell für jeden Münchner*in zu einem festen Begriff im Rettungswesen und Krankentransport. Nach dem ersten Weltkrieg schlossen sich die verschiedenen Landesvereine am 25. Januar 1921 zum Deutschen Roten Kreuz zusammen. Von den Nationalsozialisten 1937 als private Organisation aufgelöst und dem Innenministerium unterstellt, entstanden nach Kriegsende 1945 wieder neue Landesverbände, die am 4. Februar 1950 das jetzige Deutsche Rote Kreuz gründeten. In Bayern gebot die Amerikanische Besatzungsbehörde bereits am 19. September 1945 den Aufbau einer gemeinnützigen, absolut unpolitischen Rotkreuz-Organisation.

Innerhalb dieses neu gegründeten Bayerischen Roten Kreuzes übernahm der Kreisverband München – als Nachfolgeorganisation der früheren Freiwilligen Sanitätskolonne München – schon bald eine führende Rolle.



© BRK Kreisverband München

Anlage 2

Satzung

Das Bayerische Rote Kreuz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, das sich durch seine gewählten Organe und Gremien seine Angelegenheiten und sein Vermögen selbst verwaltet. Es unterliegt dabei mit seinen Gliederungen und Mitgliedern der Satzung des Deutschen Roten Kreuzes, sofern die Rechtsstellung des Bayerischen Roten Kreuzes als Körperschaft des öffentlichen Rechts damit vereinbar ist.

Sein Kennzeichen ist das völkerrechtlich anerkannte rote Kreuz auf weißem Grund. Zu seinen Hauptaufgaben zählt neben der Verbreitung der Grundsätze und Ideale der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Verhütung und Linderung menschlicher Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben. Das Bayerische Rote Kreuz gliedert sich in Bezirksverbände und Kreisverbände. Zu den Aufgaben des Kreisverbandes gehören unter anderem die Wahrnehmung der operativen Aufgaben und die Repräsentation des Roten Kreuzes in seinem Gebiet.

Nachfolgend ist die Gliederung der Satzung aufgeführt. Die gesamte Satzung (65 Seiten) kann im Mitgliederservice unter der Telefonnummer 089/2373-222, per E-Mail mitgliederservice@brk-muenchen.de angefordert oder unter <https://www.brk.de/rotes-kreuz/ueber-uns/satzung> heruntergeladen werden.

Satzung des Bayerischen Roten Kreuzes

vom 21. Juli 2001 (Bekanntmachung vom 8. November 2001, StAnz Nr. 47)

zuletzt geändert am 4. Dezember 2021 (Bekanntmachung vom 16. September 2022, StAnz Nr. 37)

Schiedsordnung des Bayerischen Roten Kreuzes

vom 21. März 1988

zuletzt geändert am 01.12.2012

Wahlordnung des Bayerischen Roten Kreuzes

vom 21. März 1988

zuletzt geändert am 20. Juli 2019

Satzung des Bayerischen Roten Kreuzes

vom 21. Juli 2001*

Inhaltsverzeichnis

I Selbstverständnis, Aufgaben und Rechtsform

- § 1 Selbstverständnis
- § 2 Aufgaben
- § 3 Rechtsform, Name, Gliederung
- § 4 Außenvertretung, Vollmachten und Zeichnungsbefugnisse
- § 5 Ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit
- § 6 Zusammenarbeit im Deutschen Roten Kreuz
- § 6a Territorialitätsprinzip
- § 6b Entscheidungen der Verbandsgeschäftsführung Bund

II Mitgliedschaft

- § 7 Mitglieder des Bayerischen Roten Kreuzes
- § 8 Erwerb der Mitgliedschaft
- § 9 Rechte und Pflichten
- § 10 Ende der Mitgliedschaft
- § 11 Ordnungsmaßnahmen, Schiedsgerichtsbarkeit

III Landesverband (Körperschaft)

- § 12 Organe
- § 13 Zusammensetzung der Landesversammlung
- § 14 Aufgaben der Landesversammlung
- § 15 Haushaltsausschuss
- § 16 Zusammensetzung des Landesvorstandes
- § 17 Aufgaben des Landesvorstandes
- § 18 Präsidium
- § 19 Aufgaben des Präsidiums
- § 20 Präsident
- § 21 Landesgeschäftsführung
- § 22 Aufgaben der Landesgeschäftsführung
- § 22a Geschäftsführerkonferenz
- § 22b Aufgaben der Geschäftsführerkonferenz
- § 22c Entscheidungen der Geschäftsführerkonferenz

* Die durch Beschluss der Landesversammlung vom 4. Dezember 2021 erfolgten Änderungen der Satzung für das Bayerische Rote Kreuz vom 21. Juli 2001 (Bek. vom 08.11.2001, StAnz Nr. 37) wurden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern am 8. September 2022 genehmigt und im Bayerischen Staatsanzeiger Nummer 47 vom 16.09.2022 veröffentlicht. Sie sind am 17.09.2022 in Kraft getreten.

IV. Gliederung

1. Kreisverbände

- § 23 Kreisgebiet
- § 24 Aufgaben des Kreisverbandes
- § 25 Gremien
- § 26 Aufgaben der Mitgliederversammlung
- § 27 Haushaltsausschuss
- § 28 Zusammensetzung des Kreisvorstandes
- § 29 Aufgaben des Kreisvorstandes
- § 30 Beschließender Ausschuss
- § 31 Kreisgeschäftsführer
- § 32 Aufgaben des Kreisgeschäftsführers

2. Bezirksverbände

- § 33 Bezirksgebiet
- § 34 Aufgaben des Bezirksverbandes
- § 35 Gremien
- § 36 Zusammensetzung der Bezirksversammlung
- § 37 Aufgaben der Bezirksversammlung
- § 38 Einberufung der Bezirksversammlung
- § 39 Zusammensetzung des Bezirksvorstandes
- § 40 Aufgaben des Bezirksvorstandes
- § 41 Beschließender Ausschuss
- § 42 Bezirksgeschäftsführer
- § 43 Aufgaben des Bezirksgeschäftsführers

3. Rotkreuz-Gemeinschaften

- § 44 Die Rotkreuz-Gemeinschaften
- § 45 Landes- und Bezirksausschüsse der Rotkreuz-Gemeinschaften

4. Schwesternschaften

- § 46 Organisation und Aufgaben der Schwesternschaften

V. Vermögen, Gemeinnützigkeit

- § 47 Vermögen, Verfügungsbefugnis
- § 48 Gemeinnützigkeit
- § 49 Mittelbewirtschaftung und Budgetrecht der Gemeinschaften
- § 50 Geschäftsjahr

VI. Revision

- § 51 Verfahren

VII. Allgemeine Bestimmungen

- § 52 Grundsatz der Unentgeltlichkeit
- § 53 Haftung
- § 54 Wahlen
- § 55 Ladung und Beschlussfähigkeit
- § 55a Beschlüsse in Textform
- § 56 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung
- § 57 Teilung und Zusammenlegung von Kreis- und Bezirksverbänden
- § 58 Auflösung des Bayerischen Roten Kreuzes
- § 59 Inkrafttreten

Anlage 3

Selbstverständnis

Die Grundsätze des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes



Menschlichkeit

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.



Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.



Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.



Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.



Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützig Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.



Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.



Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

Anlage 4

Bestätigung der Körperschaftbefreiung

 **Finanzamt München**

Finanzamt München, 80275 München

MU20331-002188
GA35444618

Personal-Management
30. Nov. 2020
Eingang

An das Bayerisches Rotes Kreuz KdöR
Garmischer Straße 19 - 21
81373 München

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎089 1252-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 143 / 241 / 00378 7116 Herr Müller 2119 25. Nov. 2020
 K49

Bescheinigung der Steuerfreiheit

Das Bayerische Rote Kreuz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und außerhalb von gesondert zu beurteilenden Betrieben gewerblicher Art nicht Körperschaftsteuerpflichtig gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 6, § 4 des Körperschaftsteuergesetzes.

Mit freundlichen Grüßen


Konias

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Anlage 5

Vorstand



Vorstand, Amtsperiode 2021-2025

Gewählte Mitglieder des Vorstandes

Karl-Heinz Demenat, Vorsitzender

Lucretia Löscher, 1. stv. Vorsitzende, Hanns Kagerer, 2. stv. Vorsitzender

Walter Fichtel, Schatzmeister, Markus Koterba, stv. Schatzmeister

Dr. Frithjof Wagner, Chefarzt, Dr. Philipp Groha, stv. Chefarzt

Corinna Mauermayer, Justiziarin

Mitglieder des Vorstandes kraft Amtes als Vertreter*innen der Gemeinschaften

Bereitschaften – Dr. Jürgen Terstappen, Kreisbereitschaftsleiter, Michael Wieland, stv. Kreisbereitschaftsleiter

Bergwacht - Karl Heinz Neiber, Leiter Bergwacht Bereitschaft München, Anna Biller, Bergwacht

Wasserwacht - Michael Welzel, Leiter Kreiswasserwacht München, Rudolf Brettner, Technischer Leiter

Jugendrotkreuz - Michaela Sieber, Leiterin JRK, Moritz Oberwallner, stv. Leiter JRK

Wohlfahrts- und Sozialarbeit - Sabine Wagnmüller, Beauftragte Wohlfahrts- und Sozialarbeit, Johanna Rumschöttel, Beauftragte Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Zugewählte Vorstandsmitglieder

Christoph Böck, Erster Bürgermeister Unterschleißheim; Gabriel Bücherl, Konventionsbeauftragter BRK-KV München; Yvonne Heckl; Veranstaltungsgesellschaft der Münchner Schausteller GmbH; Julian Weiss, Rechtsanwalt

Vorstandsmitglieder mit beratender Stimme

Günter Hintermaier, Geschäftsführer

Foto: (von links): Markus Koterba (stv. Schatzmeister), Karl-Heinz Demenat (Vorsitzender), Lucretia Löscher (1. stv. Vorsitzende), Hanns Kagerer (2. stv. Vorsitzender), Corinna Mauermayer (Justiziarin), Günter Hintermaier (Geschäftsführer), Rudolf Brettner (stv. Leiter Wasserwacht), Karl Heinz Neiber (Leiter Bergwacht München), Michaela Sieber (Leiterin Jugendrotkreuz), Johanna Rumschöttel (Beauftragte Wohlfahrts- und Sozialarbeit), Michael Wieland (2. Kreisbereitschaftsleiter), Dr. Frithjof Wagner (Chefarzt), Dr. Philipp Groha (stv. Chefarzt), Dr. Jürgen Terstappen (1. Kreisbereitschaftsleiter), Rosa Sposito (stv. Leiterin Jugendrotkreuz – im Vorstand bis Nov. 2021)

Anlage 6

Geschäftsführung



Günter Hintermaier
Kreisgeschäftsführer

Der Kreisgeschäftsführer führt die Geschäfte im Rahmen der durch den Vorstand bestimmten strategischen Ausrichtung selbständig und eigenverantwortlich. Dabei ist er insbesondere für die Durchführung des operativen Geschäfts und die Regelung der finanziellen Angelegenheiten zuständig. Er bereitet Vorstandsentscheidungen vor und sorgt für deren Umsetzung. Der Kreisgeschäftsführer leitet die Kreisgeschäftsstelle, regelt die Personalangelegenheiten, ist Dienstvorgesetzter des beim Kreisverband tätigen Personals und Dienststellenleiter im Sinne des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes. Er unterstützt und berät die Führungskräfte der ehrenamtlichen Gemeinschaften und stellt ein Bindeglied zwischen den hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen dar.

Anlage 7

Tätigkeitsfelder und Kennzahlen 2023









Anlage 8

Bilanz

	2023	2022
Aktiva	EUR	EUR
Anlagevermögen	112.334.668	114.466.182
Umlaufvermögen	30.283.338	36.033.671
Rechnungsabgrenzungsposten	187.035	140.287
Summa Aktiva	142.805.041	150.640.141

	2023	2022
Passiva	EUR	EUR
Eigenkapital	41.927.509	41.592.197
Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	7.346.701	8.006.906
Zweckgebundene Mittel	735.542	762.914
Rückstellungen	7.904.999	8.545.417
Verbindlichkeiten	82.943.530	89.574.787
Rechnungsabgrenzungsposten	1.946.759	2.157.920
Summe Passiva	142.805.041	150.640.141

Anlage 9

Gewinn- und Verlustrechnung

Periode	2023	2022
	'1 - 14	'1 - 14
	EUR	EUR
Erträge aus satzungsmäßiger Betätigung	75.818.541	86.230.261
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	8.044.762	7.619.375
Sonstige betriebliche Erträge	3.078.625	2.877.124
Summe der Erträge	86.941.927	96.726.760
Leistungsaufwand	25.359.982	23.902.591
Personalaufwand	51.981.429	52.470.910
Abschreibungen	5.555.233	4.851.834
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.643.360	2.983.277
Summe der Aufwendungen	85.540.003	84.208.612
Betriebsergebnis	1.401.924	12.518.148
Erträge aus Beteiligungen	0	0
Erträge aus Wertpapieren u. Finanzvermögen	5.941	2.188
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	362.993	51.347
Abschreibungen auf Finanzanl. und auf Wertpap d. UV	3.575	4.420
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.019.323	1.047.011
Finanzergebnis	-653.964	-997.896
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	258.039	21.686
Sonstige Steuern	154.609	186.679
+Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag	335.313	11.311.887
Entnahmen aus Rücklagen	27.891	0
Einstellung in Rücklagen	0	90.269
Vermögensveränderung / Ergebnis	363.203	11.221.619

Anlage 10

Zuwendungen

	2023	2022
	EUR	EUR
Förderbeiträge	4.973.689	4.839.556
Mitgliedsbeiträge	92.934	81.180
Geldspenden	735.633	908.863
Testamentsspenden	1.412.774	316.658
Sach- und Leistungsspenden	22.889	46.440
Geldbußen	9.000	10.000
Summe	7.246.918	6.202.696

Den rund 4.200 ehrenamtlich aktiven Mitgliedern und freiwillig Aktiven in fünf Gemeinschaften (Bereitschaften, Wasserwacht, Bergwacht, Jugendrotkreuz, Wohlfahrts- und Sozialarbeit) stehen rund 66.300 Fördermitglieder und weitere Spender*innen und Unterstützer*innen tatkräftig zur Seite. Sie ermöglichen mit ihren finanziellen Zuwendungen die Anschaffung professioneller Ausrüstung und Ausstattung sowie eine fundierte Ausbildung der Helferinnen und Helfer und Einsatzkräfte.

Impressum:

BRK Kreisverband München
Perchtinger Straße 5
81379 München
089-2373-222

Berichtsjahr: 2023

Zusammenstellung: Andrea Frauscher, Kommunikation, Marketing, Förderer